

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

**Obdachlosigkeit in Berlin**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10096**  
**vom 15.11.2021**  
**über**  
**Obdachlosigkeit in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personen sind derzeit in Berlin obdachlos? Wie viel davon Kinder, wie viel Männer, wie viel Frauen?
3. Wie viel obdachlose Personen sind aktuell deutsche Staatsbürger, wie viel Personen besitzen eine andere Staatsbürgerschaft und wie viel von welchem Land?

Zu 1. und 3.: Die Bezirksämter sind gemäß Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Die ordnungsrechtliche Aufgabe der Unterbringung in Notunterkünfte dient dem Schutz vor Selbstgefährdung des Lebens bzw. der Gesundheit der wohnungslosen Personen.

Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß ASOG erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück. Die Erfassung erfolgt stichtagsbezogen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres. Das Geschlecht wird ausschließlich bei 1-Personenhaushalten statistisch erfasst. Die Staatsangehörigkeit wird ausschließlich nach den Kategorien deutsch/EU/sonstige Staatsangehörigkeit und in Bezug zu Haushalten erfasst.

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen zum Stichtag 30.06.2020 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

Personen gesamt	31.364
Männer	7.628
Frauen	1.792
unter 18-jährige	7.795
deutsch	5.746 Haushalte
EU-Bürgerinnen/EU-Bürger	1.253 Haushalte
sonstige Staatsangehörigkeit	6.704 Haushalte

Um die Zahl der obdachlosen, auf der Straße lebenden Menschen zu ermitteln, hat der Senat –unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft– in der Nacht vom 29. zum 30.01.2020 eine Straßenzählung durchgeführt. In der Nacht der Solidarität konnten dabei folgende Zahlen ermittelt werden:

Es wurden insgesamt 1.976 Personen angetroffen. Hierbei kann wie folgt unterschieden werden:

- Einrichtungen der Kältehilfe: 942 Personen
- ÖPNV: 158 Personen (S-Bahn: 112, BVG: 46)
- Wärmerraum Gitschiner Straße: 42 Personen
- Polizeigewahrsam: 12 Personen
- Rettungsstellen: 15 Personen
- Straßenzählung: 807 Personen, hiervon 786 Personen im öffentlich zugänglichen und 21 Personen im nicht öffentlich zugänglichen Raum.

Eine erneute Straßenzählung ist im Juni 2022 geplant.

2. Wie viel Notunterkunftsplätze gibt es derzeit in Berlin?

Zu 2.: Im Mittel der 45. Kalenderwoche 2021 standen in Berlin täglich 1.051 Notübernachtungsplätze zur Verfügung.

Berlin, den 22. November 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales